

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## §. 56.

Bei der Auflösung des Vereines werden die Rechnungen allseitig ausgeglichen, und nach vollständiger Erfüllung aller Verpflichtungen des Vereines gegen die Interessenten wird der erübrigte Betrag nach dem Beschlusse der Generalversammlung zu einem gemeinnützigen Zwecke des Kronlandes Österreich ob der Enns verwendet werden.

In diesem Falle, sowie in jenem des §. 55, ist die beschlossene Verwendung von der Bewilligung des Ministeriums des Innern abhängig.

## §. 57.

Der Verein führt die Firma: „Allgemeine Sparcasse und Leihanstalt auf Handpfänder in Linz;“ im Siegel bei der Sparcasse das Wappen des Erzherogthums Österreich ob der Enns mit der Umschrift: „Allgemeine Sparcasse in Linz;“ bei der Leihanstalt gleichfalls das Wappen mit der Umschrift: „Leihanstalt auf Handpfänder in Linz.“

Die Firma unterzeichnen mit Ausnahme der Fälle des §. 28 und 36 der Statuten, der Curator und Director, die in der Dienstleistung stehen, dann der Secretär.

## §. 58.

Die Verwaltung beider Anstalten hat ihren Sitz in Linz.

## §. 59.

Beschwerden einzelner Einleger oder Verpfänder über statutenwidrige Behandlung sind bei der berufenen Behörde anzubringen. In allen übrigen Fällen, wo die Anstalten als Geklagte erscheinen, unterstehen sie dem Justizgerichte in Linz.

Bei der Schlichtung der aus dem Vereins-Verhältnisse entspringenden Streitigkeiten ist nach den Bestimmungen des a. b. G. B. und der allgemeinen Gerichtsordnung vorzugehen.